

uniterre



JUNI 2025
№ 2 70. JAHR

WWW.UNITERRE.CH

DIE PACT
Zahlen und Fakten

LASST UNS FEIERN
Das Fest der kurzen Kreisläufe

DOSSIER PACT
Seiten 2, 4, 5, 8

KONTROVERSE
Beitrag zur Lebensmittelschutz-Initiative

DIE UNABHÄNGIGE BÄUERLICHE ZEITUNG

SCHICKSALS- VERBINDUNG PACTH

EDITORIAL

RUDI BERLI, ULRIKE MINKNER
UNITERRE

« Wir haben die Erde nicht
von unseren Eltern geerbt,
sondern von unseren Kindern geliehen. »

Boden ist das grundlegende Produktionsmittel der Bauern und Bäuerinnen, sie sind Besizende, Bewirtschafter*innen und Nutzer*innen dieses nicht vermehrbaren Gutes. Auch die Gesellschaft hat Nutzungsanspruch auf den Boden, ist er doch Grundlage für die Ernährung. Die Möglichkeit der Nutzung des Bodens für die Produktion von Nahrungsmittel ist also von allgemeinem Interesse. Diesen Standes- und Gesellschaftsinteressen, welche vom bäuerlichen Bodenrecht und Pachtrecht aus dem Jahr 1992 anerkannt und rechtlich geschützt werden, stehen die Eigentumsrechte, die Zinsansprüche und der Bedarf an attraktivem und lukrativem Bauland gegenüber. Auch die Agrarpolitik, welche Nahrungsmittelproduktion, Extensivierung und Ökoleistungen trennt, hat grossen Einfluss. Das Pachtwesen, Gewerbe- und Parzellenpacht, stehen also in diesem Spannungsfeld. Um 1900 waren lediglich 7-8 % aller selbstständigen Bauerinnen und Bauern Pächter*innen. Das Pachtland machte 1905 16,6% der landwirtschaftlichen Betriebsfläche aus. 1965 betrug der Anteil der Pachtfläche bereits 33 Prozent, 1980 total 37 Prozent und 2005 waren es schon 43 Prozent¹. Heute ist knapp die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Schweiz nicht mehr im Eigentum der Landwirtinnen und Landwirte, die sie bewirtschaften, sondern wird von Privatpersonen, Gesellschaften oder der öffentlichen Hand verpachtet. Der ökonomische Druck und die daraus folgende Aufgabe der Höfe, werden diesen Anteil weiter wachsen lassen. Auch der Fremdkapitalanteil steigt kontinuierlich an. Während er im Mittel aller Betriebe im Jahr 2010 noch 44% betrug, lag er 2021 über 49% und 2023 bei 50,9%, mit einer Summe von durchschnittlich 579'000 CHF pro Hof². Wir können daraus schliessen, dass Banken und Immobilienfirmen einen Grossteil des Bodens „besitzen“.

Vor diesem Hintergrund beschreiben Betroffene ihre Erfahrungen. In zwei Interviews zeigen wir an einem Beispiel auf, wie eine Pacht seit 7 Jahren erfolgreich funktioniert. Und wir lassen Kurt Utzinger, Co-Präsident der Schweizer Bergheimat und pensionierter Bauer, zu Wort kommen. Er begleitet auf Wunsch Menschen, die ein Pachtverhältnis eingehen wollen. Ausserdem berichtet ein Bauer über den steinigen Weg, bis eine gute Pacht gefunden wurde.

Wir beleuchten in dieser Ausgabe also verschiedene Aspekte der Pacht. Es gäbe natürlich noch mehr zu beschreiben, aber wir haben Erfahrungsberichten den Vorrang gegeben und erhoffen uns so eine Debatte rund um den kontroversen Diskurs. •

Alle Quellenangaben siehe S.8 unten links



EINDRÜCKE VON UNSERER GENERALVERSAMMLUNG IN PORSEL

Alle zwei Jahre organisiert der Verein Marché Paysan ihr Fest. Erstmals seit 2017 und der coronabedingten Pause findet in diesem Jahr wieder eines statt. Umso mehr soll es ein schönes Fest werden, um die kurzen Kreisläufe zu feiern Ein geschichtlicher Rückblick.

FÊTE MARCHÉ PAYSAN 2025

AM 7. SEPTEMBER

IN VUFFLENS-LA VILLE

JAWAD REDDANI

SEKRETÄR VON MARCHÉ PAYSAN, BEI PROCONSEIL (PROMETERRE)

BERTHE DARRAS

SEKRETÄRIN UNITERRE

1997: GRÜNDUNG DES VEREINS MARCHÉ PAYSAN. Beim Stöbern im Archiv der Uniterre-Zeitungen sind wir auf einen Artikel vom Dienstag, 27. Mai 1997 gestossen, damals hiess Uniterre noch UPS (Union des Producteurs Suisses). Titel des Artikels: „Marché Paysan: Auf dem Weg zur Gründung eines Vereins?“. Er berichtet, dass im Herbst 1996 eine Arbeitsgruppe Direktverkauf gegründet wurde, zunächst innerhalb der UPS und später in Zusammenarbeit mit Prométerre, welche eine ähnliche Arbeitsgruppe hatte. Der Artikel informiert uns auch darüber, dass eine Charta der Bauernmärkte ausgearbeitet wurde. Wir möchten folgende Konzepte im Rahmen der Direktverkäufe unterstützen: Dialog zwischen Produzenten und Konsumenten, Transparenz über Herkunft, Qualität, Produktions- und Verpackungsmethoden der Produkte, Einhaltung der geltenden Gesetze und faire Preise. Es wird auch erwähnt, dass eine Liste mit Preisempfehlungen erstellt werden soll und dass die Arbeitsgruppe den gemeinsamen Wunsch hat, sich in einen Verein umzuwandeln.

IN EINEM 2. ARTIKEL IN DER ZEITUNG UPS VOM 25. JUNI 1997 heisst es weiter, dass der Beschluss zur Gründung des Vereins Marché Paysan am 2. Juni 1997 in Yverdon in Anwesenheit von rund sieben Produzent*innen aus mehreren Westschweizer Kantonen gefasst wurde. Die Charta und das Logo der Bauernmärkte wurden der Presse am 3. Juni 1997 auf einem Bauernmarkt in der Nähe von Lausanne vorgestellt. Darauf folgte die Organisation von Informationsveranstaltungen.

DIE AUFGABEN DAMALS: Förderung der Bauernmärkte mit Hilfe der Charta und des Logos; Bevorzugung einer Willkommenskultur und des Kontakts mit den Konsumenten, Förderung von Ausbildung und Austausch, wobei jedes Mitglied seine völlige Unabhängigkeit bei der Verwaltung und der Praxis seiner Direktverkäufe behält.

EIN ARTIKEL IN DER ZEITUNG UPS VOM 25. NOVEMBER 1997 berichtet schliesslich, dass die offizielle Gründung des Vereins Marché Paysan anlässlich der Gründungsversammlung am 19. November 1997 in Yverdon stattfand. Es hatte sich ein fünfköpfiger Vorstand gebildet: Denis Pache, Gilbert Chauvet, Christiane Desaulles, Béatrice Jeanmonod und Gaston Nicolier. Weiter heisst es, dass die Vereinigung Referenzlisten für die Materiallieferung erstellen wird, die für den Direktverkauf benötigt werden (Marktstände, Waagen, Vakuumiergeräte usw.). Sie wird Dienstleistungen wie Etiketten und Verpackungen, Tüten und Schilder mit dem Vereinslogo und Banner bereitstellen. Sie wird sich an regionalen Verkaufsständen und Veranstaltungen wie Alpabzüge, Weihnachtsmärkte oder anderen öffentlichen Festivitäten beteiligen. (...) Sie wird versuchen, einen Tauschring für die Produkte unter den Mitgliedern des Vereins zu schaffen, um so die Angebotspalette zu erweitern.

UND HEUTE? FORTSETZUNG DER ERFOLGSGESCHICHTE. Der Westschweizer Verein Marché Paysan umfasst heute über 85 aktive Mitglieder in der Romandie. Er veröffentlicht jeden Monat eine Preisliste, die aus den Rückmeldungen des Netz-

werkes von Biohöfen und konventionellen Betrieben hervorgeht. Diese Liste, die auf der Website des Vereins, in den landwirtschaftlichen Zeitungen AGR1, Terre&Nature und auf der Website des SBV veröffentlicht wird, wird vielfach konsultiert und ist eine Referenz für Preise und Saisonalität von Agrarprodukten.

EIN WEITERES SCHLÜSSELINSTRUMENT ist der Guide de la vente directe, der alle zwei Jahre in einer Auflage von 30'000 Exemplaren herausgegeben wird und die Mitglieder nach Gemeinde und Vermarktungsart auflistet. Er ist eine Vitrine für das lokale Angebot und die Vielfalt an Praktiken innerhalb des Netzwerkes.

SEIT 1997 HABEN SICH DIE BEDÜRFNISSE der Landwirt*innen verändert. Das Verkaufsmaterial wurde zugänglicher und die Informationen über Normen sind leichter verfügbar. Der Verein stellt nicht mehr direkt Stand- oder Verkaufsmaterial zur Verfügung, sondern erleichtert den Erfahrungsaustausch unter Produzent*innen. Die Weiterbildung bleibt jedoch eine grundlegende Säule. Deshalb wird den Mitgliedern weiterhin die Teilnahme an relevanten, von Prométerre angebotenen Kursen, ermöglicht.

EINE 2023 INTERN DURCHFÜHRTE UMFRAGE UNTERSTRICH, wie wichtig es ist, die Kommunikation zu stärken. Während nach wie vor regelmässig Artikel in der Zeitung Le Matin unter der Rubrik „Bien manger“ sowie Porträts in der Zeitung Terre&Nature veröffentlicht werden, wurde die Präsenz in den sozialen Netzwerken ausgebaut. Der Verein rückt regelmässig seine Mitglieder ins Rampenlicht. Die Online-Community hat inzwischen mehr als 2'000 Abonnent*innen.

Im Jahr 2024 nahm der Verein nach einer mehrjährigen Pause wieder an Veranstaltungen wie BioAgri, dem ProSpecieRara-Herbstmarkt oder dem Fest des Vacherin Mont-d'Or teil. Künftig will man wieder regelmässig an wichtigen Veranstaltungen, die der Westschweizer Region gewidmet sind, präsent sein. Immer mit dem Ziel den Direktverkauf zu fördern und die Verbindung zu den Konsument*innen zu stärken.

SCHLIESSLICH LANCIERT DER VEREIN IN DIESEM JAHR, wie bereits erwähnt, sein grosses Fest zum Thema Direktverkauf wieder neu. Die Fête Marché Paysan findet am Sonntag, den 7. September in Vufflens-la-Ville statt. 50 Marktstände von Bäuerinnen und Bauern und etwa 15 landwirtschaftliche Partner*innen, darunter Uniterre und FRACP, haben dort einen gemeinsamen Auftritt. Speisen und Getränke werden ausschliesslich von den Höfen des Netzwerks stammen, das Frühstück wird von den Waadtländer Landfrauen bereitgestellt. Wie der Brunch am 1. August bietet dieser Tag, zu dem die gesamte Bevölkerung eingeladen ist, die Gelegenheit, die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern zu würdigen, sich zu treffen und die kurzen Kreisläufe in einer geselligen Atmosphäre zu feiern.

FESTPROGRAMM VOM MARCHÉ PAYSAN AM 7. SEPTEMBER 2025. Verschiedene Attraktionen werden über den ganzen Tag verteilt für Gross und Klein angeboten. Am Vormittag und am späten Nachmittag finden zwei Aufführungen einer Clown-Show zum Thema Ernährung statt, begleitet von künstlerischen und musikalischen Umzügen auf dem ganzen Gelände. Eselreiten und GPS-gesteuerte Traktorfahrten werden durchgehend angeboten, ebenso eine von der Organisation Schule auf dem Bauernhof organisierte Schatzsuche und ein von Proconseil geleiteter Biodiversitätsparcours. Eine Ausstellung von Landmaschinen und ein Minizoo ergänzen die Aktivitäten.

Die Bar sowie ein von der Ferme du Petit Boutavant betriebener Verpflegungsstand bleiben auch am Abend geöffnet, um so den Austausch in festlicher und geselliger Atmosphäre zu verlängern. •

TAGESPROGRAMM:

- 10.00 Uhr: Markt- und Standeröffnung
- 12.00 Uhr: Offizieller Teil
- 16.00 Uhr: Marktende



Pacht: Viele Suchende, immer weniger Betriebe. Wir haben auf einem Pachtbetrieb nachgefragt. Das Pachtverhältnis geht ins 7. Vertragsjahr. Wir haben beiden Seiten interviewt.

EINEN PACHTHOF GEFUNDEN!

INTERVIEW GEFÜHRT VON ULRIKE MINKNER
SEKRETÄRIN UNITERRE

Viele junge Menschen suchen eine Pacht und wie wir wissen, ist dies im ausserfamiliären Bereich eine oft langwierige Angelegenheit. Hier haben wir auf einem Betrieb nachgefragt, auf dem vor 6 Jahren ein Pachtverhältnis vereinbart wurde, das funktioniert. Wir haben die Pächter*innen befragt, im Wissen, dass bei jeder Hofübergabe andere Verhältnisse angetroffen werden, andere Voraussetzungen bestehen und jeder Betrieb ein Unikat ist.

Wie habt ihr den Pachtbetrieb gefunden und welches waren eure Kriterien die Pacht anzunehmen?

Ich bin als Bauernsohn auf dem elterlichen Betrieb aufgewachsen, dieser wurde aber schon früh von meinem älteren Bruder übernommen. Deshalb suchten wir etwas anderes. Meine Frau kommt nicht aus der Landwirtschaft. Wir hatten an unserem früheren Wohnort nur wenig Land und wir suchten etwas Grösseres. Wir haben auf verschiedenen Wegen (Anzeige, durch Inserat, Gespräche mit Kollegen) mehrere Betriebe angeschaut. Oft stellte sich heraus, dass die Verpächter*innen oder Verkäufer*innen nicht wussten, was sie eigentlich wollten, oder haben sich schlussendlich nicht für uns entschieden. Wir haben sicher 4-5 Jahre gesucht, bis wir unseren jetzigen Hof gefunden hatten. Weil unter anderem auch immer eine Wartezeit und Ungewissheit dazu kamen, war die Zeit sehr anstrengend und manchmal auch zermürend. Schlussendlich haben wir unseren Pachtbetrieb durch ein Inserat im „Bio Aktuell“ gefunden. Für uns war ein Kriterium, dass der Betrieb gross genug ist, um davon leben zu können. Weiter war uns wichtig, dass der Schwerpunkt auf der Tierhaltung liegt und dass er nicht zu abgelegen ist (Schule für die Kinder).

Welche Hindernisse oder Stolpersteine waren zu überwinden?

Wir haben vorher im Emmental gewohnt und die Distanz von Familie und Freund*innen zum Pachtbetrieb, war eine der Herausforderungen. Auch der Wechsel von deutsch auf französisch ist bis heute eine Herausforderung, aber für unsere Kinder sehen wir dies als Chance. Es dauerte auch eine Zeit, bis wir am neuen Ort Freunde und Anschluss gefunden hatten. Die Corona Zeit hat dabei auch nicht gerade geholfen. Zudem wird der Beruf als Landwirt auch nicht immer einfacher (Bürokratie, Vorschriften, etc.)

Wie lautet eure persönliche „Zauberformel“ für ein gutes langjähriges Verhältnis?

Der gegenseitige Respekt ist uns sehr wichtig. Die Erkenntnis, dass verschiedene Arten der Betriebsführung zu einem erfolgreichen Resultat führen. Wir durften einen Hof übernehmen, der mit sehr viel Herzblut und vielen nachhaltigen Gedanken geführt wurde. Wir versuchen dieses so weiterzuführen, auch wenn wir einige Dinge anders angegangen sind und einige Veränderungen vorgenommen haben. Wir versuchen die Schritte und Veränderungen immer auch mit den Verpächtern zu besprechen, so dass ein gegenseitiges Verständnis für verschiedene Ansichten entstehen kann. •

WEITERE INFORMATIONEN:

www.agriexpert.ch/fileadmin/agriexpertch/04_Services/Fachartikel/Recht/Pachtrecht/UFA_Revue_Merkblatt_Pachtrecht.pdf

WAS HABT IHR FÜR ERFAHRUNGEN GEMACHT?

Woran scheitern Pachtverhältnisse?
Wie entsteht ein gutes Verhältnis?

Die Berichte werden, wie hier auch, vertraulich behandelt. Die Erfahrungen sollen Suchenden und Hofverpächter*innen helfen, zu guten Abschlüssen zu kommen. Kontakt: u.minkner@uniterre.ch
Vermerk: Pacht

FILMHINWEIS (FRANZ)

auf PLAY RTS, 15.5.205. temps-présent/ video:
Ma ferme va disparaître.
Ein spannender Dokumentarfilm über das Thema Hofübergabe.

Anmerkung der Redaktion:

Zum Schutz der Beteiligten nennen wir bei den Interviews (S.4) und beim Erfahrungsbericht (S.5) keine Namen.

DEN HOF VERPACHTET!

INTERVIEW GEFÜHRT VON ULRIKE MINKNER
SEKRETÄRIN UNITERRE

Ein Pachtverhältnis ist ein Abhängigkeitsverhältnis. Es braucht Vertrauen und Respekt und eine gewisse Offenheit für andere Herangehensweisen. Wie finden sich die Hofübergabende und Hofsuchende? Die Verpächter*innen des selben (wie oben) Betriebs haben wir auch befragt und stellen fest, es braucht Geduld und manchmal auch einfach Glück.

Wie seid ihr eure Suche angegangen?

Wir haben ab 2016 gesucht und ein sehr ausführliches Inserat formuliert. Darauf hin haben sich viele junge Menschen gemeldet, aber dies führte nicht zum Ziel. Die Gründe dafür sind vielfältig - nachträglich können wir sagen, es hat einfach nicht gepasst - und wir sind froh, dass wir nichts über den Zaun gebrochen haben. Wir hatten begleitend eine Diskussionsgruppe mit befreundeten Bauern und Bäuerinnen, die auch eine Zukunftsperspektive fürs Alter entwickeln wollten. Eine Schlussfolgerung daraus war für uns, dass wir einen langjährigen Pachtvertrag (20 Jahre) abgeschlossen haben.

Welche Hürden waren zu überwinden?

Eine Bedingung - und damit sicher eine Hürde - war, dass wir weiterhin im Bauernhaus wohnen bleiben wollten. Zu sagen gibt es dazu, dass ein separates Gebäude mit einer Wohnung für die Pächter*innen zu Verfügung steht. Später haben wir über das Portal von der Plattform¹ der Kleinbauern-Vereinigung Pächter*innen gesucht. Dieses Portal ist sehr empfehlenswert und hilfreich, denn Hofsuchende und Hofabgebende finden auf einfache Art zusammen. Verpächter*innen bleiben auf dem Portal vorerst an-

onym. Schlussendlich haben wir nochmals ein Inserat im Bioaktuell geschaltet, ohne detaillierte Angaben. Daraufhin hat sich ein Ehepaar gemeldet, das es für selbstverständlich gehalten hat, dass die abgebende Generation bleibt und ausserdem entsprach unser Betrieb ihren Vorstellungen eines Haupterwerbsbetriebes. Wir wurden uns einig und das Pachtverhältnis ist jetzt erfolgreich ins 7. Jahr gestartet.

Wie lautet eure persönliche „Zauberformel“ für ein gutes langjähriges Pachtverhältnis?

Wir würden rückblickend sagen, es hat sich sehr gelohnt, lange genug zu suchen. Wir hatten viele Anfragen und die zahlreichen Hofführungen kosteten viel Zeit und Energie. Schlussendlich hatten wir auch einfach Glück, dass wir die „richtigen“ Pächter*innen gefunden haben. Wir haben ein offenes Verhältnis und grössere Veränderungen werden von ihnen im Voraus kommuniziert. Dies bedingt aber auch, dass wir uns zurücknehmen und uns nicht einmischen.

Zum Beispiel ging es um die liebe alte Kuh, die uns 18 Kälber geschenkt hatte. Unserem Pächter war die emotionale Bindung nicht entgangen und er hat uns in den Stall geholt, weil die Kuh nicht mehr nach draussen wollte. Wir haben dann gemeinsam beschlossen, dass sie geschlachtet werden soll, da sie einfach nicht mehr mit der Herde mitkam. Er hätte das natürlich auch allein entscheiden können. Der Pächter hat uns nachträglich ein schönes Foto von ihr geschenkt und auf der Rückseite ihre Lebensleistung, Alter etc. aufgeschrieben. Das war eine wunderschöne Geste.

Hier ein weiteres Beispiel: Im Pachtvertrag war unter anderem vermerkt, dass der Hof nach Demeterrichtlinien zu be-

wirtschaften ist und Käsereimilch (Milchviehbetrieb) in die örtliche Käserei geliefert werden soll. U.a. weil unsere Demeter-Kolleg*innen in der Region auf unsere Milchmenge gezählt haben, da eine Mindestmenge an Demeter-Milch zusammen kommen muss. Der Demeterverband hat unterdessen seine Richtlinien verschärft und deshalb „dürfen ab 2031 alle Kälber nur auf dem Geburtsbetrieb oder einem Partnerbetrieb abgetränkt werden. Das heisst, die Tiere dürfen erst mit 4 Mte verschoben werden. Ab 2024 fängt die Übergangsfrist mit 30% (Anm. der Red. : des Kälberbestandes) an, jedes Jahr soll der prozentuale Anteil um 10% erhöht werden.“²

Eigentlich ein löbliches Vorhaben, aber es bringt viele Demeterbetriebe in arge Schwierigkeiten, da der Platz auf dem eigenen Hof nicht für alle Kälber ausreicht und die sogenannten Partnerbetriebe nicht, oder noch nicht, existieren. Dies hat unseren Pächter dazu bewogen mit dem Melken aufzuhören und auf Mutterkühe und Schafe umzustellen. Wir waren einverstanden, dass er unsere damalige Vorgabe nicht mehr einhalten muss und somit die Umstellung vornehmen kann.

Wir helfen z.B. nicht mit auf dem Hof und die innerbetrieblichen Entscheidungen sind in der Kompetenz der Pächter*innen. Das entlastet uns sehr. •

WEITERE INFORMATIONEN:

¹ www.hofuebergabe.ch

² www.demeter.ch/demeter-produzentinnen-gehen-bei-der-aufzucht-der-milchkuhkaelber-voraus/

KLARE LEITPLANKEN SETZEN

INTERVIEW GEFÜHRT VON ULRIKE MINKNER
SEKRETÄRIN UNITERRE

Kurt Utzinger begleitet auf Wunsch bei einer Pachtübernahme, resp. -übergabe alle Beteiligten, also beide Seiten. Er kennt die Gesetze und Regelungen und weiss, wo genau hingeschaut werden muss.

SEINER MEINUNG NACH IST ES WICHTIG, alle Punkte des Vertrags und insbesondere die Zukunftswünsche der Parteien gut durchzugehen und möglichst vieles im Voraus anzusprechen und zu klären. Natürlich sind die Begebenheiten auf jedem Betrieb völlig unterschiedlich. Aber vieles ist auch vergleichbar. Einen grossen Unterschied macht sicher die Wohnsituation aus, - bleibt das Besizerhepaar auf dem Hof, zum Beispiel in einer separaten Wohnung oder zieht es weg. In unserem „Fall“, den wir telefonisch besprochen haben, möchte das Paar, das verpachtet und in Rente geht, in einer der beiden zum Hof gehörenden Wohnungen bleiben. Das Pächterehepaar bezieht die andere Wohnung im Nebengebäude. Als Grundlage dient in unserem besprochenen Beispiel der «Pachtvertrag für landwirtschaftliches Gewerbe». Dieser kann im Internet unentgeltlich heruntergeladen werden. Dort finden sich auch Hinweise auf die entsprechenden Artikel im Pachtrecht.¹

NEBEN DEN PUNKTEN, DIE DEN PACTGEGENSTAND DARSTELLEN, wie die Parzellen, die Gebäude, die Pachtzinshöhe, die Pacht-dauer, Kündigung, die Zahlungsmodalitäten, müssen auch andere Details und Vereinbarungen besprochen und festgehalten werden. Kurt führt jeweils Vorgespräche, spricht beide Parteien auf die Wünsche an und vereinbart Ziele sowie Termine.

Hier die Punkte aus dem Fallbeispiel:

SCHÄTZUNG DES INVENTARS:

- Maschinen, Tiere, Vorräte etc.
- Was gilt beim toten (Fahrhabe) und lebenden Inventar (Viehbestand), wenn Änderungen zwischen der Schätzung und dem Besitzantritt eintreten? (z.B. Motorschaden, Krankheiten, Tiergeburten)
- Ab wann können die Pächter*innen über nicht entferntes Inventar verfügen?

EINE SORGFÄLTIGE MÄNGELLISTE ist entscheidend und die Abklärungen, ob die Mängel noch vor der Verpachtung behoben werden und wer die Arbeit und die Kosten zur Behebung übernimmt.

AUFLAGEN:

- Welche Auflagen stehen im Pachtvertrag, z.B. Label Bedingungen, wie Demeter oder Bio?
- Welche Konsequenzen hat eine Nichteinhaltung dieser Auflagen?

FÜR KÜNFTIGE UMBAUTEN IST ZU KLÄREN, ob es nach Pachtende zu einem Rückbau kommt, oder ob vor Umbauten eine Bewilligung des Verpächters, der Verpächterin, den Rückbau unnötig macht.

- Grundsätzlich können die Pächter*innen Umbauwünsche anbringen und der Bau und die Finanzierung liegen bei den Verpächter*innen. Um Unstimmigkeiten zu verhindern, sollten bauliche Veränderungen möglichst vor Pachtvertragsabschluss angesprochen werden.
- Insbesondere bei langjährigen Pachten kann hier bei gewünschten Betriebsveränderungen resp. -rationalisierungen Konfliktpotential entstehen.
- Ein Pachtvertrag gekoppelt mit einem Baurechtsvertrag kann hier eine Lösung sein.²

DES WEITEREN GILT IN UNSEREM BEISPIEL ZU KLÄREN:

- Wer ist genau Pächter*in, wer ist Verpächter*in? Jeweils beide? Es geht auch darum zu überlegen, was bei einer Trennung oder im Todesfall eintritt.
- Wo befinden sich Autoabstellplätze, und für wen, und wo muss die Zufahrt immer gewährleistet sein?
- Welche Versicherungen bestehen? Wer bezahlt ab wann welche Versicherungen?
- Bei den zwei Wohnungen stellt sich die Frage, wer die Heizkosten, Strom und Wasser (auch das Wasser für das Veh) zu welchen Anteilen übernimmt. Sollten separate Zähler eingebaut werden? Wer kommt für das Holz der Heizungen auf und wer heizt ein?
- Gibt es Möglichkeiten für Naturalentschädigungen und wenn ja, wie werden diese berücksichtigt, z.B. mit einer Pachtzinsreduktion?

VIELES ERSCHEINT UNS SELBSTVERSTÄNDLICH. Aber es bestehen häufig emotionale Bindungen, das Loslassen ist schwierig und der Neustart anstrengend. Wie anfangs schon erwähnt, können durch vertiefte Gespräche mit beiden Parteien spätere Unstimmigkeiten oder Streitigkeiten eher vermieden werden. Schriftlich Festgehaltenes ist in guten Zeiten kein Hindernis, gibt in schlechten Zeiten aber klare Leitplanken. •

¹ « Pachtvertrag für landwirtschaftliches Gewerbe » z.B. hier: https://www.bauern-sg.ch/files/teaser/desktop/8190909_Vorlage_Pachtvertrag_fuer_landwirtschaftliche_Grundstuecke_1674203696_1682340004.pdf

² Unselbständiges Baurecht: Der Baurechtsnehmer kann auf der Baurechtsparzelle mit Bewilligung der Verpächter auf eigene Kosten nach Baugesetz bauen. Selbständiges Baurecht: Der Baurechtsnehmer kann auf eigene Kosten nach Gesetz bauen.

DER STEINIGE WEG ZUR EIGENEN PACT

Die Abhängigkeiten in einem Pachtverhältnis können sehr belastend sein. Wir haben einen Pächter gebeten, seine Erfahrungen mit uns zu teilen.

SEIT ICH MICH ERINNERN KANN, wollte ich Bauer werden. Mein Grossvater war zwar Bauer, mein Vater schlug aber einen anderen Weg ein. So hatte ich schon im Kindesalter manchmal die Sorge, dass ich keinen Hof finden könnte... Den fehlenden elterlichen Hof wollte ich mit Bildung wettmachen: Matura, Bauernlehre, Agronomiestudium und später noch die Berufsprüfung zum Forstwart. Inzwischen in fester Partnerschaft haben wir 2006 die erste Pachtbewerbung eingereicht. Es folgten etwa 50 weitere. In den ersten Jahren gab es nur Absagen. Zwar sind wir beide mit der Landwirtschaft verbunden aufgewachsen, aber trotzdem passten wir nicht so recht in das Klischee einer Bauernfamilie. Jahre später, vielleicht auch Dank den Kindern im Schlepptau, hat es plötzlich gekehrt und wir wurden häufig zu Besichtigungen eingeladen. Immer öfter waren wir bei der engsten Auswahl noch dabei, um dann aber doch rauszufallen.

ACHT JAHRE NACH DER ERSTEN BEWERBUNG unterzeichneten wir schliesslich einen Pachtvertrag. Allerdings mit mässiger Euphorie, weil die Gespräche mit der Verpächterfamilie harzig liefen. Sieben Jahre später, also vor Ablauf der regulären 9 Jahre, haben wir aufgegeben und gekündigt. Was ist schief gelaufen? Obwohl wir mit viel Engagement und Herzblut an der Arbeit waren, und obwohl wir einige seltsame Deals zu ihren Gunsten geschluckt hatten, konnten wir es den Verpächter*innen nie recht machen. Wir haben jeden Baum in die falsche Richtung gefällt, die Rabatten vor dem Haus falsch gestaltet, hätten Maschinen, die wir übernehmen

mussten, aber keinen Bedarf dafür hatten, niemals verkaufen dürfen. Auch hätten wir die Erneuerung eines maroden Hausdaches übernehmen sollen. Unsere Lösungsvorschläge wurden torpediert, aber eigene Vorschläge kamen keine.

EIGENTLICH WAR ES ABSEHBAR. Aus einer Mischung von «jetzt oder nie», «vielleicht kommt es ja doch gut», «der Ort ist ja schön» und «wir haben ja nichts zu verlieren» haben wir unser Bauchgefühl überlistet. Mir wurde erst im Nachhinein bewusst, wie fest mir das destruktive Verhältnis zu unserer Pächterfamilie geschadet hat, als ich mich in der stationären Psychiatrie wiederfand. Meine Partnerin konnte sich besser abgrenzen, und liess nicht alle Anfeindungen ins Innerste vordringen.

SO FANDEN WIR UNS WIEDER ZURÜCK AM START, in der grossen Gemeinschaft der Hofsuchenden. Wir steckten erneut alle Energie in die Hofsuche: Mit einem plumpen Anruf bei auf dem Grundbuchamt ausfindig gemachten Hofbesitzern, kamen wir zu unserer heutigen Pacht. Seit seit 2 Jahren beleben wir einen Bauernhof, wie wir ihn uns besser nicht hätten wünschen können. Als Tüpfchen auf dem I haben wir vor wenigen Tagen einen Baurechtsvertrag - geknüpft an eine 35-jährige Pacht-dauer - unterzeichnet. Zudem erfreuen wir uns an einem sehr unkomplizierten Verhältnis zu unseren Verpächter*innen. Lieber spät als nie, mit 47 Jahren, lebe ich nun so, wie ich es mir immer gewünscht hatte. Ich bin voller Tatendrang und fühle mich häufig wie auf einem grossen Spielplatz, der nach Lust und Laune gestaltet werden kann.

DIE LANGEN JAHRE DES SUCHENS waren oft schwierig auszuhalten: die vielen Absagen, die schwindende Hoffnung, die Perspektivlosigkeit. Doch rückblickend brachten sie auch viel Gutes. Die Zeit war nicht verloren, sondern voll von Erfahrungen und Begegnungen, welchen mir wohl vorenthalten worden wären, wenn ich schon während den letzten 25 Jahren Pächter gewesen wäre.

ES HAT SICH AUCH GELOHNT, gewisse Anforderungen an einen Pachtbetrieb unumstösslich aufrechtzuerhalten. Bei uns war eine davon zB, dass die Kinder für den Schulweg nicht aufs elterliche Auto angewiesen sein sollten. Meine Partnerin war da zum Glück standhafter als ich, weil sie sich weniger darin verbissen hat, um jeden Preis bauern zu müssen.

UND WAS IST NUN DIE MORAL DER GESCHICHTE? Die muss wohl jede*r selber finden: Ich finde: ja, es lohnt sich, hartnäckig zu bleiben und seinen Traum nicht loszulassen. Aber ja, die Geschichte hätte auch anders, sprich landlos, ausgehen können. •

Anmerkung der Redaktion:

Zum Schutz der Beteiligten nennen wir bei den Interviews (S.4) und beim Erfahrungsbericht (S.5) keine Namen.

Dies ist ein kritischer Beitrag zur Lebensmittelschutz-Initiative aus den Reihen unserer Mitglieder. Er wird hier zur Diskussion gestellt. Auch an der Generalversammlung von Uniterre wurde dem Thema Zeit eingeräumt.

LEBENSMITTELSCHUTZ-INITIATIVE: EINE (UN-)HEIMLICHE KAPITULATION?

KOLLEKTIVHOF DU JORAN
MITGLIED UNITERRE

Als bäuerlicher Betrieb und Mitglied von Uniterre wurden wir gebeten, die Initiative „Für gentechnikfreie Lebensmittel (Lebensmittelschutz-Initiative)“¹ zu unterschreiben. Nachdem wir den Text gelesen hatten, fanden wir ihn zu problematisch, um die Unterschriftenbogen in unseren Gemüsekörben zu verteilen. Wir haben daraufhin eine Diskussion im Vorstand von Uniterre angeregt, da Uniterre Teil des Initiativ-Netzwerkes ist, welche die Initiative unterstützt. Es geht uns nicht darum, die Initiative zu sabotieren, sondern darum, eine andere Perspektive einzubringen.

WARUM DIESE INITIATIVE? Es erscheint uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass diese Initiative in einem politisch schwierigen Umfeld zustande gekommen ist. Unvergessen ist die Vereinsgründung der Lobbyorganisation Sorten für Morgen / Variétés de demain im Jahr 2021, welche die landwirtschaftlichen Dachverbände sowie Coop, Migros und Fenaco auf die Seite der „neuen Züchtungstechniken“, d. h. der neuen gentechnisch veränderten Organismen (GVO), gezogen hat. Zweifellos hat dies das Kräfteverhältnis in der schweizerischen Politik beeinflusst und die Position des SBV² und der Grossverteiler stark aufgeweicht. Diese hatten sich bis dahin gegen GVO ausgesprochen – ihr Argument: Die Konsumierenden wollen keine GVO. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich die Meinung der Bevölkerung seither geändert hat.

WARUM DIESE INITIATIVE SCHWAMMIG UND VOLLER KOMPROMISSE IST. Laut den Initiant*innen werden die neuen GVO nicht als GVO gelten, wenn nichts unternommen wird. Dieser Kampf wird seit ungefähr zehn Jahren geführt, seit die Erfindung der CRISPR-Cas9-Technologie eine Offensive der Industrie- und Wissenschaftslobby ausgelöst hat, um die Gesetze zu umgehen, welche die Verwendung von GVO einschränken. Dies ist unserer Meinung nach der einzige positive Punkt des Textes: Artikel 1 besagt, dass jede Pflanze, die gentechnisch verändert wurde, auch mit den neuen Methoden als GVO anzusehen ist.

ARTIKEL 4 BESAGT JEDOCH, dass alle Lebensmittel, die GVO enthalten, gekennzeichnet werden müssen. Dies entspricht einem Szenario, in dem diese Lebensmittel de facto in den Regalen liegen werden. Artikel 5, welcher die Kosten der Koexistenzmassnahmen auf den Feldern denjenigen auferlegt, die sie in Verkehr bringen, geht ebenfalls davon aus, dass es zu Kontaminationen kommen wird. Konkret handelt es sich um anfallende Rechtskosten, wenn wir gegen benachbarte Bäuerinnen und Bauern vorgehen, die unsere Felder kontaminiert haben. Eine gehässige Stimmung ist also vorprogrammiert.

SCHLIESSLICH SCHRÄNKT ARTIKEL 6³ die Patentierbarkeit von Lebewesen (Pflanzen und Tiere) ein, die durch Gentechnik erzeugt wurden, um der massiven Offensive multinationaler Konzerne wie Syngenta entgegenzuwirken. Diese wollen nämlich die geschaffene Bresche nutzen, um Lebewesen mit bestimmten Eigenschaften oder Gensequenzen zu patentieren – unter dem Vorwand, sie „entdeckt“ zu haben. Damit werden Patente auf gentechnisch veränderte Sorten in Artikel 6 als legitim anerkannt!

DER OBSTMARKT ZEIGT, dass die Patentproblematik über die Frage von Monopolen und Lizenzgebühren hinausgeht. Seit die patentierten „Club“-Äpfel auf den Markt sind, sind die Standards für Grösse und Färbung viel strenger geworden, und diejenigen, die nicht patentierte Sorten anbauen, haben Schwierigkeiten, ihre Produkte mit diesen höheren Standards an die Grossverteiler zu verkaufen. Dieser Marktdruck kann zu staatlichem Druck durch Direktzahlungen hinzukommen. Diese können leicht dazu verleiten, bestimmte Getreidesorten, die als weniger gesundheitsschädlich oder ertragreicher gelten, anderen Sorten vorzuziehen, im Gegensatz zu neuen GVO von einer weniger starken Lobby profitieren.

« Werden Bäuerinnen und Bauern in Zukunft gezwungen sein, GVO zu akzeptieren, um wirtschaftlich überleben zu können? »

WARUM WIR UNS NICHT AN DIESER KAMPAGNE BETEILIGEN. Der Inhalt des Textes stellt unserer Meinung nach ein strategisches Problem dar: Indem er Bedingungen an die Einführung von GVO knüpft, akzeptiert er automatisch deren Einführung. Alle Organisationen, die angeblich strikt gegen GVO sind, schliessen sich dieser Initiative an, ohne dass es eine Alternative gibt, die eine kompromisslose Ablehnung von GVO zum Ausdruck bringt. Es sieht wie ein Gegenvorschlag des Parlaments und nicht wie eine Initiative der Opposition aus!

SCHLIMMER NOCH: Die Kompromisse werden in der Kommunikation nicht als solche offengelegt, angefangen beim Titel der Initiative „Für gentechnikfreie Lebensmittel“. Diese Unklarheit muss unbedingt beseitigt werden: Kämpfen wir dafür, dass alle Lebensmittel gentechnikfrei sind, oder dass bestimmte Lebensmittel gentechnikfrei bleiben? Und wenn ja, wer wird Zugang zu diesen privilegierten Lebensmitteln haben, während Lebensmittel, die GVO enthalten, natürlich billiger sind werden?

NACH ANSICHT DER INITIANT*INNEN wäre dies der richtige Weg, um der Macht der Lobbyist*innen etwas entgegenzusetzen. Es gäbe keine Chance, GVO einfach zu verbieten, ohne zu erklären, warum. Das Ergebnis ist, dass den Stimmbürger*innen die Möglichkeit genommen wird, GVO klar abzulehnen, ihnen aber der Eindruck vermittelt wird, sie könnten es.

WIR HABEN KEIN VERTRAUEN IN DIE INSTITUTIONEN DES BUNDES, die für die Zulassung und die Durchsetzung der Gesetze verantwortlich sein werden. Es ist klar, dass die Agroindustrie die Gunst der Stunde nutzen wird, um die Zulassung bestimmter Sorten zu erreichen. Wenn das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) der Meinung ist, dass sie gefördert werden sollten und es wirtschaftliche Vorteile zu geben scheint, sei es für die am stärksten industrialisierten Betriebe oder für Betriebe, die am Rande des Überlebens stehen, werden diese GVO angebaut werden. Damit ist das Tor bereits weit offen für eine Ausweitung des Anbaus von GVO und früher oder später, in der Folge der einen oder anderen Krise, wird der Einsatz zum Normalzustand ...

WIR MÖCHTEN DIE PROBLEMATIK EINER DACHORGANISATION ANSPRECHEN, der man die Regelung eines Problems anvertraut, ohne wirklich hinzuschauen, was sie genau macht. Wir können nicht glauben, dass sich die Mehrheit der Mitglieder der Schweizer Allianz Gentechfrei in diesen Stellungnahmen wiederfindet. Wir wissen, dass es schwierig ist, an allen Fronten zu kämpfen und dass es bequem ist, die politische Arbeit an andere zu delegieren. Wir müssen jedoch feststellen, dass wir, wenn wir anderer Meinung sind, und wir nicht zumindest ein Feedback geben und kritisch mitdiskutieren, letztlich als Steigbügelhalter*innen für eine Politik fungieren, die nicht unsere eigene ist. Wir finden, dass die Initiative nicht kohärent ist, dass sie sich darauf einlässt, für ein Problem mitverantwortlich zu sein, anstatt sich dagegen zu wehren. Es ist möglich, sich zu engagieren, ohne Kompromisse einzugehen, ohne seine Werte zu verraten, anstatt von vornherein zu kapitulieren? •

¹ L'Alliance suisse pour une agriculture sans OGM (ASGG) hat die Initiative lanciert. www.lebensmittelschutz.ch/initiativtext www.sansogm.ch/ Mitgetragen durch SAG : www.gentechfrei.ch/de/ und viele weitere Organisationen.

² Schweizer Bauernverband

³ aus dem Initiativtext, Artikel 6

WEITERFUHRENDE INFORMATIONEN:

Den vollständigen Initiativtext und den Artikel von „La ferme collective du Joran“ findet ihr auf der Uniterre-Website. www.uniterre.ch/fr/initiative-populaire-pour-la-protection-des-aliments/?hilit=ogm+ferme+joran



UNTER NEUER FÜHRUNG: PARLAMENTARISCHE GRUPPE FÜR ERNÄHRUNGSSOUVERÄNITÄT

KAREL ZIEHLI
SEKRETÄR UNITERRE

Die parlamentarische Gruppe für Ernährungssouveränität (IPSA) hat neu ein dreiköpfiges Co-Präsidium. Delphine Klopfenstein Brogini (Grüne, GE), Priska Wismer-Felder (Mitte, LU) und Jacques Nicolet (SVP, VD) haben die Leitung der Gruppe übernommen. Sie werden das Thema Ernährungssouveränität mit all seinen Facetten vorantreiben. Das Sekretariat bleibt in der Verantwortung von Uniterre.

Es war uns wichtig, Vertreter*innen aus verschiedenen politischen Lagern und von beiden Seiten des Röschtigrabens einzubinden, um Mehrheiten für Themen wie das Recht auf Nahrung, Foodwaste, Verbesserung der Produzent*innenpreise oder unfaire Handelspraktiken zu finden. Als Auftakt haben wir während der Frühlingsession einen Apéro im Parlament organisiert. So konnten wir viele interessierte Parlamentarier*innen treffen und erhoffen uns damit eine breitere Abstützung in Bundesbern.

Unterdessen führen wir die politische Arbeit zum Thema Recht auf Nahrung nahtlos weiter. Delphine Klopfenstein Brogini hat ihre parlamentarische Initiative zu diesem Thema (Pa. Iv. 23.467 „Zugang zu Nahrung, ein Grundrecht“) zwar zurückgezogen: Sie befürchtete, dass die Initiative nicht weiterverfolgt und das Thema somit für einige Jahre im Parlament versanden würde. Im Gegenzug haben wir beschlossen, Schritt für Schritt vorzugehen. So reichten wir zwei Interpellationen ein: „Zugang zu gesunder und lokaler Ernährung für alle“ und „Wie kann eine würdigere und gerechtere Entlohnung der Landwirte sichergestellt werden“. In Zusammenarbeit mit dem Co-Präsidium können wir so Informationen von der Bundesverwaltung einholen. Dies wird uns ermöglichen, auf Bundesebene an unserer Argumentation für die Einführung des Rechts auf Nahrung zu feilen. •

UNTERSTÜTZEN SIE DIE HERMELIN- UND WIESELFORSCHUNG

Um mehr über die Hermelin- und Wieselpopulationen in der Schweiz zu erfahren, sammelt die Universität Bern genetisches Material wie Kot, tote Tiere oder Haare. Die Landwirt*innen in der Schweiz können mit ihrem Wissen und ihrer Präsenz auf dem Feld eine wertvolle Hilfe für dieses Projekt sein.

Informationen darüber, was und wie gesammelt werden soll, finden Sie im Flyer auf der Website (Link: https://www.cb.iew.unibe.ch/research/hermelinmauswiesel/index_eng.html).

Vielen Dank im Voraus für Ihren Beitrag!
Kontakt: Andrin Dürst, Institut für Ökologie & Evolution, Universität Bern, Tel. +41 31 684 31 73
E-Mail: hermelin.unibe@gmail.com

NEUES VON DER KOALITION "LAND"

Die zweite Version der Broschüre „Das Land denen, die es bewirtschaften - Kollektiver Zugang zu Land in der Schweiz“ ist erschienen!

Sie ist ausgereifter und detaillierter, behält aber ihr ursprüngliches Ziel bei: Die Erwartungen und Bedürfnisse einer ganzen Gruppe von Bäuerinnen und Bauern, darunter auch motivierte Junge, frisch diplomierte Landwirt*innen oder Kollektive, zu erfüllen. Sie ist für Menschen, die einen Hof oder Land übernehmen wollen und mit den zahlreichen Fallstricken des Schweizer Landwirtschaftssystems konfrontiert sind.

Die Broschüre kann online gelesen oder über die Rubrik „Material“ der Uniterre-Website bestellt werden (auch auf franz.) Eine italienische Version wird diesen Herbst im Tessin erscheinen. •



« LANDWIRTSCHAFT IM GESPRÄCH »

ZUM AUFTAKT MIT NATIONALRÄTIN MERET SCHNEIDER. THEMEN VON UNITERRE IM FOKUS.

KAREL ZIEHLI
SEKRETÄR UNITERRE

Damit sich Uniterre-Mitglieder und an landwirtschaftlichen Themen Interessierte in der Deutschschweiz treffen können, haben wir beschlossen, eine Reihe von Veranstaltungen unter dem Namen „Landwirtschaft im Gespräch“ ins Leben zu rufen. Diese Veranstaltungen bieten die Gelegenheit, einen Abend lang mit Gästen, die sich mit dem jeweiligen Thema grundlegend beschäftigt haben, zu diskutieren.

FÜR DEN ERSTEN ANLASS HABEN WIR NATIONALRÄTIN MERET SCHNEIDER (GRÜNE, ZH) EINGELADEN. Uns interessiert der Blick hinter die Kulissen, und ihre Art, Politik zu machen sowie ihr Positionen zur Agrarpolitik im Speziellen. Wir haben sie nicht ohne Grund eingeladen: Im Jahr 2019 ins Bundesparlament gewählt und hat sie sich direkt mit landwirtschaftlichen Themen befasst. Es ging um Fragen der Preistransparenz, der Förderung der Direktvermarktung, der Verbesserung der Bedingungen auf den Schweine- und Milchmärkten, der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung und um Fragen anderer eher technischer (oder polemischer!) Natur. Für die Initiatorin der Initiative gegen Massentierhaltung (die 2022 von den Wählern abgelehnt wurde)¹ bedeutete der Weg ins Parlament, dass sie sich ein solides Fachwissen über die von ihr behandelten Themen aneignen musste, auch wenn sie um alle Feinheiten zu verstehen, dafür Stunden in Landwirtschaftsarchiven verbrachte. Neben diesem intellektuellen Aspekt sind es jedoch die zwischenmenschlichen Beziehungen zu ihren bäuerlichen Parlamentskolleg*innen, die ihr dabei helfen, Allianzen zu schmieden.

SO ERZÄHLT SIE, dass sie ihre Kolleg*innen oft auf ihren Höfen besucht und sogar mit Martin Haab (SVP, ZH) zusammen heuen geht. Auf die Frage nach ihrem grössten Erfolg im Parlament nennt sie eine Gesetzesänderung, mit der der Anbau von Hülsenfrüchten für den menschlichen Verzehr unterstützt wird („Beiträge für besondere Kulturen“), wie es bereits für pflanzliche Proteine für Tierfutter der Fall ist. Dies soll die Bauern dazu bringen, Kichererbsen, Linsen, Soja und andere pflanzliche Proteine selbst zu produzieren, anstatt sie zu importieren.

WIE SIEHT DIE LANDWIRTSCHAFT DER ZUKUNFT AUS? Meret Schneider stellt sich eine Landwirtschaft vor, die an die Topografie der Schweiz angepasst ist: Vieh auf der Weide und Pflanzen für den Menschen im Flachland. Sie betont auch, dass Importe in Bezug auf die verwendeten Pflanzenschutzmittel und den Tierschutz im Vergleich zur Schweizer Produktion, die gleichen Standards erfüllen müssen, um Preis-Dumping zu vermeiden. Schliesslich hält sie es für wichtig, das Lebensmittelsystem in seiner Gesamtheit zu betrachten und insbesondere auf die Margen der Einzelhändler einzuwirken, ganz im Sinne der Forderungen, die wir bei Uniterre vertreten. Wir freuen uns auf weitere Diskussionen mit Meret Schneider. •

¹ Uniterre hatte Stimmfreigabe beschlossen.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

Eine ausführlicheren Bericht des Treffens finden Sie auf unserer Website unter „Aktuelles“. Die nächsten Veranstaltungen von „Landwirtschaft im Gespräch“ werden auf unserer Website unter „Agenda“ angekündigt.

UNITERRE:

UNSERE GENERALVERSAMMLUNG 2025 IN PORSEL

SEKRETARIAT UNITERRE

Am 27. April 2025 versammelten sich rund 30 Personen auf dem Kollektivhof du Radis Noir in Porsel FR, um die Generalversammlung von Uniterre abzuhalten. Die Sekretär*innen und der Präsident, Maurus Gerber, stellten die Aktivitäten des Sekretariats vor und berichteten von der grossen Vielfalt der Themen, an denen Uniterre arbeitet. Sorgenkind Finanzen: In der Tat ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 negativ und die Reserven gehen gegen Null. Für die Revisorin bestand eine Unsicherheit, die geklärt werden musste, und in Abwesenheit des Kassiers, Claude Mudry, wurde beschlossen, die Rechnung unter Vorbehalt zu akzeptieren.¹

Die Versammlung nahm sich auch Zeit, um über unsere Präsenz in den sozialen Netzwerken und die Lebensmittel-schutz-Initiative zu diskutieren. Was letztere betrifft, sind die Mitglieder des Kollektivs der Ferme du Joran sowie andere Mitglieder von Uniterre der Meinung, dass es dem Initiativtext an Radikalität mangelt. Sie hätten sich vielmehr einen Vorschlag für ein vollständiges Verbot von GVOs gewünscht. (Beitrag Ferme du Joran auf Seite 6 dieser Zeitung).

Bei Sonne und angenehmen Temperaturen rundete ein gemeinsam zusammengetragenes Buffet mit lokalen Köstlichkeiten das Treffen ab. Wir möchten uns bei der Ferme du Radis Noir bedanken. Ein grosses Dankeschön dafür, dass wir bei euch in einer idyllischen Umgebung unsere GV abhalten durften! •

¹ Weitere Informationen finden Sie im Protokoll der Generalversammlung, das Sie auf der Website unter „Generalversammlung“ finden.

WAS LÄUFT AUS DEM RUDER? ANMERKUNGEN ZUR PACTH.

RUDI BERLI
SEKRETÄR UNITERRE

PACTHZINSE STEIGEN WEITER!

Im Zuge der Revision für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswertes vom Jahr 2017 wurde auch die Pachtzinsverordnung revidiert. Der Ertragswert des Bodens stieg um bis zu 50 % und damit auch die Pachtzins für Grundstücke. Betrag der maximale Pachtzins für besten Boden mit guter Arrondierung in geringer Distanz bisher 680 CHF/ha pro Jahr stieg er auf rund 810 CHF/ha, das heisst eine Erhöhung von zirka 14 Prozent³. Die maximal zulässigen Pachtzins sind kantonal unterschiedlich. Im Gegensatz zu den Gewerbepachten müssen die Pachtzins bei Grundstücken jedoch nicht von der kantonalen Behörde genehmigt werden. In Regionen mit sehr intensiven Betrieben, wie Tierhaltung und Gemüsebau, hat das gewichtige Folgen. Laut Presseberichten werden bis zu die 3000 CHF pro Hektare und Jahr bezahlt. Wo genau aber der Durchschnittspreis liegt ist nur zu schätzen. Bei einem geschätzten Pachtzins von 810.-CHF/ha für die Hälfte des Ackerlandes und der Spezialkulturen (208'000 ha) ausgehend, kommt man auf eine Summe von 168 Mio CHF. Dies würde knapp 6% der Direktzahlungen, die eigentlich erbrachte Leistungen abgelten sollten, entsprechen. Diese werden so über Zinsen den Bewirtschafter*innen entzogen und machen Investitionen schwer tragbar. Hohe Pachtzins haben so einen wesentlichen Einfluss auf die fixen Produktionskosten der Landwirtinnen und Landwirte. Ein Pachtzins von 300.- CHF/ha wäre aus der Sicht der produzierenden Bäuerinnen und Bauern tragbar.

VIEL UNSICHERHEIT, TROTZ PACTHGESETZ.

Die Situation der Pächter*innen ist trotz Pachtgesetz vor allem in der Parzellenpacht, die heute ja sozusagen alle Betriebe betrifft, unsicher, da die Eigentümerinteressen rechtlich klar über denjenigen der Bewirtschafter*innen liegen. Die Abhängigkeitssituation der Pächter*innen macht Einsprachen auch sehr heikel. Zwar ist das kantonale Landwirtschaftsamt Bewilligungsbehörde für Pachtverträge, allerdings kann es nur aktiv werden, wenn eine Einsprache gegen einen Vertrag vorliegt. Eine weitere Schwachstelle ist, dass eine Kündigung bei Selbstbewirtschaftungsanspruch rechters ist und dies auch ohne Vorlage eines Betriebskonzeptes (BGUrtel 4A_239 / 2019). Das Baurecht bringt den Bewirtschafter*innen längere Planungssicherheit, ist aber eine finanzielle Hürde für Jungbauern- und bäuerinnen. Es braucht hier klare Regelungen, wie nach Ablauf des Baurechtes, die erhaltene Gebäudesubstanz berechnet wird. Bei Gewerbepachten brauchen betriebliche Veränderungen das Einverständnis der Eigentümer*innen. Dies kann vor allem bei landwirtschaftsfremden Eigentümer*innen zu schwierigen Situationen führen und Innovationen und eventuelle Marktanpassung werden komplizierter.

Quellen:

¹ S.2: Historisches Lexikon Schweiz; Fermages; 19ème et 20ème siècle; W. Baumann, P. Moser; <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013705/2010-09-23/>

² S.2: Jan P., Schmid D., Renner S., Schiltknecht P., Hoop D., Dieterle M. ; Die wirtschaftliche Entwicklung der schweizerischen Landwirtschaft 2023: Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten ; Stichprobe Einkommenssituation ; Agroscope Transfer, 555, 2024, 1-8.

³ S.8: Martin Goldenberger; Leiter SBV; Agriexpert; Brugg; LANDfreund; 08/2019

NÖTIGE VERBESSERUNGEN!

Auf Gesetzesstufe bezüglich der Parzellenpacht sollten die Kündigungsfristen nach Ablauf der ersten Frist im Pflanzenbau auf mindestens 2 Jahre und in der Tierhaltung auf 3 Jahre ausgeweitet werden, um die Planungssicherheit der Bewirtschafter*innen zu verbessern. Kurzfristige Verfügbarkeit von Pachtland für Verpächter ist nicht mit nachhaltiger Landwirtschaft vereinbar. Des Weiteren wäre ein einfacher Mechanismus zur Begrenzung und Kontrolle der Pachtzins nötig. Die Höhe des zulässigen Pachtzins sollte für gutes Ackerland bei 300.-CHF/ha liegen. Beim Selbstbewirtschaftungsanspruch sollte die Vorlage eines Betriebskonzeptes als Auflage geltend gemacht werden.

IHRE SPENDE BRINGT UNITERRE ZUM BLÜHEN!



CH23 8080 8002 5119 3914 1
Uniterre
place de la Gare 10
1003 Lausanne

MERCI!



DER SCHWEIZERISCHE PÄCHTERVERBAND

Der Schweizerische Pächterverband mit seinen knapp 800 Mitgliedern setzt sich für eine verbesserte Gesetzesgrundlage im Pachtwesen ein. Da heute sozusagen alle Betriebe Pachtland bewirtschaften und viele Betriebe einen grössten Teil, oder sogar ausschliesslich Pachtland bewirtschaften, müsste der Verband gestärkt werden. Dies vor allem auch in der Perspektive einer weiteren Ausweitung der Pachtflächen. Es braucht hier unbedingt eine Bündelung der Kräfte, um Sichtbarkeit und Einfluss in der Agrarpolitik zu gewinnen und um die Kapazität für Beratung flächendeckend auszubauen.
Kontakt: www.fermier.ch/de

NEUE ADRESSE VON UNITERRE
UNITERRE, PLACE DE LA GARE 10,
1003 LAUSANNE

AGENDA

14. Juni Frauenstreiktag
in Biel, Lausanne, Genf

5. Juli, 2. August 2025
Führungen im Sortengarten Erschmatt Wallis
Alte Getreidesorten kennenlernen.
Dauer ca. 2 Stunden. Treffpunkt jeweils um 10 Uhr bei der Bushaltestelle Erschmatt, Dorf. Preis gratis / Kollekte. Auskunft und Anmeldung:
Tel. 027 932 15 19 oder E-Mail: erlebnismwelt@erschmatt.ch
www.erschmatt.ch

Alle Anlässe auf:
www.uniterre.ch/agenda/

Nächste Vorstandssitzungen:
Freitag, 26. September, 10.30 Uhr in Biel
Freitag, 12. Dezember / Weihnachtessen

Maurus Gerber, Präsident
maurus.gerber@bluwin.ch
Vi 292, 7550 Scuol GR
Tel. 081 864 70 22

Philippe Reichenbach, Vizepräsident
boisdarbre1971@gmail.com
Tel. 079 640 89 63

KONTAKTE SEKTIONEN

Zürich David Jacobson 076 562 03 26

BS/BL Florian Buchwalder 079 470 70 48

Bern Karel Ziehli 079 266 16 57

Jura/Jurabernois Laura Donzé lauradonze@bluewin.ch

Aargau Josef Kaufmann 062 775 12 42

Luzern Markus Müller 079 216 40 30

Tessin Noëmi Boggini 079 339 82 07

Graubünden Kesang Bischoff 076 522 71 06

Deutschschweiz Karel Ziehli 079 266 16 57

IMPRESSUM

Sekretariat/ Werbung
Uniterre, place de la Gare 10, 1003 Lausanne,
www.uniterre.ch, info@uniterre.ch

Redaktion
Ulrike Minkner, u.minkner@uniterre.ch
Jennifer Burri, j.burri@uniterre.ch

Herausgeber, Verwaltung Mitgliederdatei
Claude Mudry, c.mudry@uniterre.ch
Syndicat Uniterre, Rue de Courtelary 11, 2720 Tramelan

Übersetzung
Pascoum's InTerreTexte (pascoum.net)
Nina Mohr
Büro Uniterre

Fotos / Zeichnungen

Eric Roset	1
Bureau Uniterre	2
Nadine Frossard Goy	3
Archiv Kurt Graf	6

Bildbearbeitung
Markus Schönholzer

Druck
Imprimerie du Journal de Sainte-Croix et Environs
1450 Sainte-Croix, 024 454 11 26
Imprimé sur papier certifié FSC-Mix.